

Intelligenz - Blatt zur Laibacher Zeitung

Nº. 34.

Dienstag

den 19. März

1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 316. (3) Nr. 1466.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird im Nachhange zu dem Edicte vom 19. Jänner d. J., Z. 334, wegen executiver Versteigerung des Gutes Klivisch bekannt gemacht, daß die in der Rechtsache des Johann Albert Pischali, Curators der minderjährigen Agnes Aubel, wider Carl Mayrhofer, wegen schuldigen 700 fl. auf den 13. Mai l. J. anbesraumte dritte Feilbietungstagsatzung zur Versteigerung des dem Executen gehörigen landtälichen Gutes Klivisch, auf den 20. Mai d. J. hiemit angeordnet werde. — Laibach den 5. März 1833.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 308. (3)

K u n d m a c h u n g .

Ungeachtet des unterm 8. April 1828 neuerlich fund gemachten Verbotes, wird wahrgenommen, daß wieder Hunde von ihren Eigenthümern in die Kirchen mitgenommen werden, welche durch Bellen und Herumlaufen die dort versammelten Menschen während des Gottesdienstes in ihrer Andacht stören, und dadurch allgemeinen Unwillen erregen.

Zur Beseitigung dieses, den Anstand und Sittlichkeit in einem Gotteshause verlezenden Unfuges, findet sich die k. k. Polizei - Direction veranlaßt, das Mitnehmen der Hunde in die Kirchen hiemit wiederholt streng zu untersagen.

Die Damiderhandelnden haben sich die daraus entstehenden unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben.

Laibach am 11. März 1833.

Leopold Sicard,
k. k. wirkl. Gubernialrath und
Polizei - Director.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 321. (2)

B o r r u f u n g der Johann Skrianz'schen, vulgo Schrei- nerischen Erben.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Spielfeld, in der Provinz Steyermark, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey am 8. Jänner d. J., der Großhüermann Johann Skrianz, vulgo Schreiner zu Spielfeld, unter dießgerichtlicher Jurisdiction verstorben. Da er aus dem Dorte Grosmannsburg in Krain geboren ist, und die dem Gerichte unbekannten gesetzlichen Erben, nach ihm wahrscheinlich auch in Krain domiciliert, so werden selbe aufgefordert, daß sie ihre Verwandtschaftsverhältnisse, und den Grad derselben zu dem Erblasser mit gehörig belegten und legalisierten Stammbäumen um so gewisser bis zum Tage der am 24. April d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidation diesem Gerichte einsenden oder persönlich überbringen, und ihre Erbschaftserklärungen binnen einem Jahr vom Todestage, das ist bis 8. Jänner 1834 überreichen, wodrigens daß Verlauthandlungsgeschäft mit dem aufgestellten Verlascurator, Herrn Justiziar Johann Mafreda zu Witschein, allein der Ordnung nach geöffnet werden.

Ortsgericht der Herrschaft Spielfeld in Untersteier am 6. März 1833.

3. 322. (2)

G o n v o c a t i o n naß Johann Skrianz, vulgo Schrei- ner.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Spielfeld in Steyermark, werden alle Jene, welche auf den Verlaff des hierorts unterm 8. Jänner 1833, verstorbenen Großhümonnes, Johann Skrianz, vulgo Schreiner, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Ansprüche zu machen gedenken, oder hiezu etwas schulden, aufgefordert, und zwar: Erstere ihre Forderungen bei der auf den 24. April d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Liquidationstagsatzung anzumelden und zu erweisen, und Letztere ihre Schulden zum Verlasse um so gewisser anzugeben, als wodrigens ohne Bedacht auf Jene, der Verlaff nach den Gesetzen abgehandelt, und diese im Rechtsweg belangt werden würden.

Ortsgericht Spielfeld in Untersteier am 6. März 1833.

3. 324. (2)

E d i c t .

Von dem Bezirkgerichte Burgamt Villach, wird bekannt gemacht, daß im Verfolge eines Unsinns des wohlöhl. k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt, daß dem höchsten

Bergärtner gehörige, hier in der obern Kirchgasse, sub Consc. Nr. 431223 gelegene, und auf 1120 fl. E. M. gerichtlich geschätzte, sogenannte f. f. Bleimagazins-Gebäude

am 10. April d. J.

in den vormittägigen Umtsständen vor diesem Gerichte steigerungswise werde verkauft werden, wozu man die Kauflustigen mit dem Besaye zu erscheinen vorladet, daß, wenn obiges Gebäude nicht um den SchätzungsWerth oder darüber angebracht werden könnte, auch Unbote unter der Schätzung angenommen werden, und daß inzwischen die Vicitations-Bedingnisse bei diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Burgamt Villach am 2. März 1833.

S. 302. (3)

Nr. 510.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Witwe Agnes Gornik, und der Mathias Gornik'schen Gläubiger von Soderschitz, wegen bedeutender Schuldenlast, in den lictorationsweisen Verkauf des gesammten noch vorhandenen Mobilars, und der dem sel. Mathias Gornik von Soderschitz gehörigen, der läblichen Herrschaft Reisniz, sub Urb. Folio 419. jinsbaren, auf 551 fl. 45 kr. geschätzten 114 Raufrechtsbube, sammt allen Za- und Zugehörigkeiten gewilligt, und zur Bonabme derselben die Tagsagung auf den 2. April d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Soderschitz, und zwar Vormittags wegen Verkauf der Realität, und Nachmittags um 2 Uhr wegen Verkauf des Mobilars, mit dem Besaye bestimmt, daß, wenn alles dieses bei dieser Tagsagung um den SchätzungsWerth oder darüber an den Mann nicht gebracht werden sollte, die Witwe mit den Gläubigern wegen Abhaltung einer zweiten Versteigerung nachträglich einvernommen werde. Welches mittels Gerichtes und gewöhnlichen Rufs allgemein bekannt zu machen, und die näheren Bedingnisse hierorts einzusehen sind. — Bezirksgericht Reisniz den 4. März 1833.

S. 295. (3)

ad Nr. 272.

Heilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seie über Ansuchen des Unten Missau von Adelsberg, wegen ihm schuldigen 90 fl. c. s. c., die öffentliche Heilbietung des, dem Johann Mochorzibb von Goshe eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach, sub Urb. Fol. 1053, Rect. 3. 103 dienstbaren, und auf 180 fl. E. M. gerichtlich geschätzten Ukers pod Restegenozo genannt, im Wege der Execution bewilligt; auch seien hiezu drei Heilbietungstagssitzungen, nämlich: für den 17. April, 20. Mai und 20. Juni d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr, im Orte Goshe mit dem Unhange beraumt worden, daß, wenn die Pfandrealität nicht bei der ersten und zweiten Heilbietung um den SchätzungsWerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sodann bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung

nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 11. Februar 1833.

S. 294. (3)

ad Nr. 1819.

Heilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es seie über Ansuchen des Johann Shuk von Kanidoss, wegen ihm schuldigen 107 fl. c. s. c., die öffentliche Heilbietung der, dem Barthelma Premern von Duple eigenthümlichen, dasselbst unter Consc. 3. 1 behausl, auf 440 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, und zur Herrschaft Senosetsch, sub Urb. Nr. 61014 dienstbaren 114 Hube, und rücksichtlichen Realitäten, so als der eben auch auf 8 fl. M. M. geschätzten Fahrniße, im Wege der Execution gewilligt; auch seien hierin drei Heilbietungstage, nämlich: für den 16. April, 17. Mai und 17. Juni d. J. 1833, jedesmal zu den vormittägigen Umtsständen in Loco Duxle mit dem Unhange beraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Heilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen, so als auch die intabulierten Gläubiger dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die diesfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 30. October 1832.

S. 292. (3)

ad Nr. 2571.

Convocations-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach, als Abhandlung-Instanz, wird öffentlich bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche aus dem Verlaße des mit Bescheid vom 4. Juli 1831, 3. 1605, für tot erklärten Brüder Michael und Gregor Nebergoi von Pozgrish, etwas aus was immer für einen Rechtstitel zu fordern haben, am 27. März d. J. 1833, Vormittags um 9 Uhr in die öffentliche Amtsanzlei zu erscheinen, und ihre Rechte oder Forderungen anzumelden und zu liquidiren, wodurch sie sich die Folgen des §. 814 allg. v. G. B. selbst zuzufreien haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 24. September 1832.

S. 293. (3)

ad Nr. 265.

Heilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seie über Ansuchen des Herren Franz Globotschnia, Postmeister in Landstrah, als Geisionär des Hen. Johann Ebomtschitsch, wegen ihm schuldigen 900 fl. c. s. c., die Reaussirung der mit Bescheid vom 14. November 1831, 3. 2866, für den 1. März 1832 beraumt genehmten, aber fehlten dritten executive Heilbietung der, zum Lorenz Lebans'schen Verlaß gehörigen, auf 2186 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, zur Herrschaft Wippach, sub Urb. Folio 500. 506 und 569, eindienenden Realitäten, Acker mit Planten sa Klanzam und na Ledini pod Kosmanich, Wiese na Pollanach per Bresni, Wiese per Sazi, Wiese und Ucker u' Pushi, Wiese u' Rusnach,

Ufer pod hitho u' Saberdi, dann Haub- und Wirthschaftsgebäude nebst Waldantheil u' Saberdi genannt, bewilligt, und für den 18. April l. J., von Frühe 9 bis 12 Uhr, im Orte Sturia, mit dem Anhange veraumt worden, daß die Realitäten gegen die vom Executionsführer gestellten Bedingnisse auch unter dem Schwäzungswertbe an den Meistbietenden hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kaufstigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hiermit einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 8. Februar 1833.

B. 303. (3)

Nr. 468.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifniz wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Untersuchung des Matthäus Warthol von Soderschitz, in die gebetene executive Versteigerung der, dem Andreas Warthol von Soderschitz gehörigen, der löbl. Herrschaft Reifniz, sub Urb. Folio 990 dienstbaren 1/2 Kaufrechtsbube, sammt Un- und Zugehör, wegen schuldiger 150 fl. M. M., sammt Nebenvorbindlichkeiten und Umlosten gewilligt, und zur Vornahme derselben drei Termine, als: der erste auf den 28. März, der zweite auf den 22. April, und der dritte auf den 20. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Soderschitz bestimmt worden, mit dem Besisze, daß diese Realität, falls solche weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsatzung um den Schwäzungswertb. p. bog fl. — fr. M. M., oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter dem Schwäzungswertb. dahin gegeben werden würde. Wo zu alle Kaufstigen am selben Tage zur bestimmten Stunde, im Orte Soderschitz erscheinen zu wollen, hiermit eingeladen sind. — Bezirksgericht Reifniz den 26. Februar 1833.

B. 319. (3)

Nr. 292.

E d i c t.

In der Hauptgemeinde Weixelsburg ist die Stelle einer Hebammie mit einem jährlichen, aus der Bezirks-Cassa zu beziehenden Gehalte pr. 30 fl. E. M. in Erledigung gekommen. Jene daher, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Fähigkeitszeugnissen gehörig belegten Gesuche bis 24. April l. J. bei dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Weixelberg den 10. März 1833.

B. 315. (3)

ad J. Nr. 2979/455.

Heilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es seie über Untersuchung des Johann Nep. Döllenz von Wippach, wegen ihm schuldigen 78 fl. 6 fr. e.s. ein öffentliche Heilbietung der, dem Franz Ambroschitz von Slapp eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, zur Grundherrschaft Wippach, sub Rect. Grundbuchs T. I. Nr. 342, Urb. Folio 183, Rect. Nr. 5 dienstbaren, unter Con-

scriptions Nr. 81 behauften, und auf 1219 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, böhlich, dann bergrechtlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilligt, und zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, nämlich: für den 23. Jänner, 23. Februar, und 23. März l. J. 1833, jedesmal zu den vormittägigen Unterkunden in Loco Slapp, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Heilbietung nur um oder über den Schwäzungswertb., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kaufstigen biezu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hiermit einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 30. October 1832.

Ummerlung. Auch bei der am 23. Februar 1833, abgehaltenen zweiten Versteigerungstagsatzung, ist die 1/6 Hube nicht an Mann gebracht werden.

B. 301. (3)

Nr. 299.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifniz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sei über Untersuchung des Andreas Lanko von Winkel bei Neustift, in die Reassumierung der, mit Bescheide vom 18. Mai 1832 bewilligten und ausgeschriebenen, aber unterbliebenen executiven Versteigerung der, dem Andreas Louschin gehörigen, zu Jurjoviz, sub Haus Nr. 13 liegenden, der löbl. Herrschaft Reifniz dienstbaren 1/4 Kaufrechtsbube sammt Zugehör, wegen schuldigen 22 fl. 4 fr. c. s. c., gewilligt, und zur Vornahme derselben drei neuere Termine, nämlich: der 1te auf den 27. März, der 2te auf den 29. April, und der 3te auf den 29. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besisze bestimmt worden, daß, wenn eben genannte 1/4 Hube bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung um den Schwäzungswertb. pr. 347 fl. 40 fr. M. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. — Bezirksgericht Reifniz den 7. Februar 1833.

B. 307. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain, wird auf Anordnung der Herrschafts-Inhabung allgemein bekannt gemacht, daß sich Federmann, der aus was immer für einem Rechtsgrunde seit Bestehen dieses Bezirksgerichtes einen wie immer gearteten Anspruch auf Depositens-, Waisen- und sonstigen Geldern, Schriften, oder Handlungen der Bezirks-Beamten zu machen vermeint, bei der am 15., 16. und 17. April 1833, stets Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bei diesem Bezirksgerichte diesfalls statt findenden Liquidationstage

satzung anzumelden, und seine Forderung geltend zu machen habe.

Bezirksgericht Savenstein am 15. März
1833.

Z. 323. (2)

Bekanntmachung.

Der ergebenst Unterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre dem verehrungswürdigen Publicum, als auch der hochwürdigen Geistlichkeit, sowohl in hiesiger Stadt, als auf dem Lande, die geziemende Anzeige zu machen, daß er alle Arten Bildhauerarbeiten, Dehlmahlereien, alle Gattungen Einfassungen von Altären und sonstigen Gegenständen, Glassirungen, Vergoldungen und Bronzearbeiten nach dem neuesten Geschmacke verfertiget. Auch übernimmt er das Auspuzen und die Reparaturen von all den obberührten Gegenständen. Indem er nicht nur prompte und schnelle Be dienung, sondern auch die möglichst billigsten Preise verspricht; schmeichelt er sich umso mehr mit recht vie-

len gütigen Aufträgen, und hofft so mit den an ihn gestellten Anforderungen genügend zu entsprechen. Seine Wohnung ist in der Rosen gasse bei St. Jacob, Nr. 113.

Laibach am 14. März 1833.

Aloys Schuscherk,
bürgerl. Bildhauer, Mahler und Vergolderer.

Z. 325. (2)

Gründlichen Musik = Unterricht

in allen Zweigen der edlen Tonkunst ertheilet, vom 1. April d. J. angefangen, täglich von 10 bis 12 Uhr,

Leopold Ferd. Schwerdt, Tonkünstler und Compositeur, gewesener öffentlicher Professor der Tonkunst und Kapellmeister, in seiner Wohnung, Gradischa = Vorstadt, Nr. 41. Anfrage bis zum 23. d. M., von 7 bis 8 Uhr Früh. Bezahlung wöchentlich 30 kr. C. M.

Laibach am 12. März 1833.

In der Waygand'schen Buchhändlung in Leipzig ist erschienen, und bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Herzog von Reichstadt.

Aus dem Französischen
des
Grafen von Montbel,
vormaligen Ministers König Carl X.
Mit
Verbesserungen und Ergänzungen
im

Einvernehmen mit dem Verfasser.

gr. 8. Leipzig, 1833. In Umschlag broschirt. Preis: 1 fl. 30 kr. C. M.

Seiner Natur nach verschieden von den Schriften des Tages, welche nur nebenbei und oberflächlich die Aufmerksamkeit der Lefer in Anspruch nehmen, erscheint das Werk des Grafen v. Montbel als ein wichtiger Stein zum Baue der Zeitgeschichte, und hat als Document einen bleibenden und unbenehmbarer Werth. Es spricht überdies durch Ueberheit, Ruhe und Klarheit in der Darstellung an; überall leuchtet der tieferfahrene Mann durch, der an sich selbst den Unbestand des Glückes gewahrt worden ist, und daher mehr als ein anderer den merkwürdigen Jungling aufzufassen in der Lage war, welcher für lange Jahrhunderte als das sprechendste Wahrzeichen des irdischen Wechsels, als das Osterbild eines hochtragischen Verhältnisses gelten wird. Im Gefühle, daß dies Werk einiger Verbesserungen und Ergänzungen bedürfe, haben die Uebersetzer sich deshalb unmittelbar an den Autor gewendet, und sind durch seines Güte und durch die Mitwirkung des Personen, die ihm als Quellen gedient haben, in den Stand gesetzt worden, eine Uebersetzung zu liefern, die den Werth einer verbesserten Ausgabe in sich schließt. Wirklich ist auch die in Paris eben unter der Presse befindliche zweite Auflage des Originals, nach des Autors bestimmter Versicherung, wörtlich gleichlautend mit unserer Uebersetzung, und diese sonach am richtigsten als eine Uebersetzung dieser zweiten Auflage zu betrachten. Alle von dem Autor aus dem Deutschen ins Französische übertragenen Actenstücke und Briefe haben wir nach dem Original-Texte gegeben, und somit den ihnen eigenthümlichen Styl mit diplomatischer Ges nauigkeit bewahrt.